



NACHTFLOHMARKT

IM WALDSTADION

Flohmarktordnung

Veranstalter: Fußballverein Neufra/Do. e.V.

Ort der Veranstaltung: Waldstadion Neufra; 88499 Riedlingen-Neufra

Ansprechpartner: Richard Milz, Tel. 0173-4166049

Durchführung: Freitag, 05.06.2026 zwischen 18.00 und 24.00 Uhr;
Aufbauzeit (verpflichtend): ab 16.00 bis 18.00 Uhr

Gebühren: Die Grundgebühr für einen Stand beträgt 14 €, beinhaltet eine Länge von 2 m. Eine Biertischgarnitur kostet zusätzlich 10 €. Hier muss eine Kautions von 50 € in bar hinterlegt werden. Die Kautions wird wieder ausbezahlt, sobald der Benutzer die Garnitur in die bereitgestellten Gittergestelle zurückgebracht hat. Je weiterem Meter wird eine zusätzliche Gebühr von 7 € berechnet.

Nach Anmeldeschluss am 29.05.2026 kostet die Standgebühr 10,00 €/lfm!

Wetter: Der Nachtflohmarkt findet bei jeder Witterung statt. Wir empfehlen einen Regenschutz mitzubringen.

Erwartetes Angebot: Gebrauchtwaren aller Art, handwerklich hergestellte Gegenstände, kunstgewerbliche Artikel (nicht gewerblich).

Verpflegung: Es ist nicht erlaubt, Speisen und Getränke jeglicher Art zu verkaufen.

Gestaltung des Standes: Ein verkehrssicherer Aufbau ist durch den Aussteller zu realisieren. Gegenstände, die öffentliche Ärgernisse erregen können, oder gegen geltendes Recht verstoßen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden.

Beleuchtung: Großflächige Beleuchtung, wie sehr helle Baustrahler o.ä. sind nicht gestattet. Der Veranstalter sorgt für Beleuchtung. Kleine Leuchtkörper, wie z.B. Lichterketten oder Kerzen in geeigneten Gefäßen sind erlaubt. Es besteht kein Stromanschluss am Stand.

Fahrzeuge: Fahrzeuge von Ausstellern müssen auf die vom Veranstalter gekennzeichneten Parkplätze abgestellt werden. Sollten aus einem KFZ-Betriebsstoffe auslaufen, haftet der Fahrzeughalter für sämtliche Schäden und Folgekosten. Seitens des Veranstalters werden keinerlei Haftungen für etwaige Schäden (z.B. Umwelt, Mensch und Gebäude) und deren Folgekosten übernommen. Es besteht nur bedingt die Möglichkeit das Flohmarktgelände direkt zu befahren.

Müll: Eigener Müll ist vom Aussteller ausnahmslos mitzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, bei unerlaubter Müllablagerung die Beseitigungskosten in Rechnung zu stellen und den Aussteller auch von künftigen Märkten auszuschließen.

Regeln: Aussteller und Marktbesucher haben den Weisungen der Marktordner Folge zu leisten. Aussteller können von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn sie den Ablauf des Flohmarktes stören und wenn sie den Teilnahmebedingungen zuwiderhandeln.

Rechtsverhältnis: Das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den Veranstaltungsteilnehmern (Aussteller und Besucher) andererseits ist im Rahmen des allgemeinen Privatrechts geregelt. Das Jugendschutzgesetz findet Anwendung. Haftansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.